

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 6. Dezember 2018

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

1.

Mit der 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2017) sind in dem neuen § 2 Abs. 13 der Entschädigungssatzung für die Entschädigung der Gerätewartin oder des Gerätewartes feste Beträge aufgenommen worden, da die diese Entschädigung regelnde Entschädigungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein für Freiwillige Feuerwehren am 31.12.2016 außer Kraft getreten war und somit ein Verweis auf die Entschädigungsrichtlinie nicht mehr möglich war. Im April dieses Jahres hat das Innenministerium des Landes nun aber eine neue Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren bekanntgegeben, die rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Da diese Richtlinie zum Teil höhere Entschädigungen für ehrenamtliche Gerätewartinnen oder –warte enthält, wird vorgeschlagen, § 2 Abs. 13 der Entschädigungssatzung dahingehend zu ändern, dass der Gerätewartin oder dem Gerätewart nach Maßgabe der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung in Höhe des Regelsatzes der Richtlinie gewährt wird.

2.

Mit der 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist in § 2 außerdem ein neuer Abs. 14 eingefügt worden, der die Aufwandsentschädigung für die Jugendwartin oder den Jugendwart regelt. Auch dort war ein fester Betrag (43,00 EUR) aufgenommen worden.

Da die neue Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren einen höheren Höchstsatz für die Entschädigung der Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte enthält, wird vorgeschlagen, § 2 Abs. 14 der Entschädigungssatzung entsprechend dahingehend zu ändern, dass der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart nach Maßgabe der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie gewährt wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze für die Entschädigung der Gerätewartin oder des Gerätewartes ist mit einer geringfügigen Erhöhung der entsprechenden Ausgaben zu rechnen.

Aufgrund der Erhöhung des Höchstsatzes für die Auslagenpauschale für die Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte von monatlich 43,00 EUR auf 47,00 EUR ist mit einer geringfügigen Erhöhung der entsprechenden Ausgaben zu rechnen.

Die entsprechenden Mittel sind im PSK 01/12600.5421000 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgeschlagene 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern